

Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

Informationsveranstaltung Staatsstrassen

Informationen Amt für Verkehr

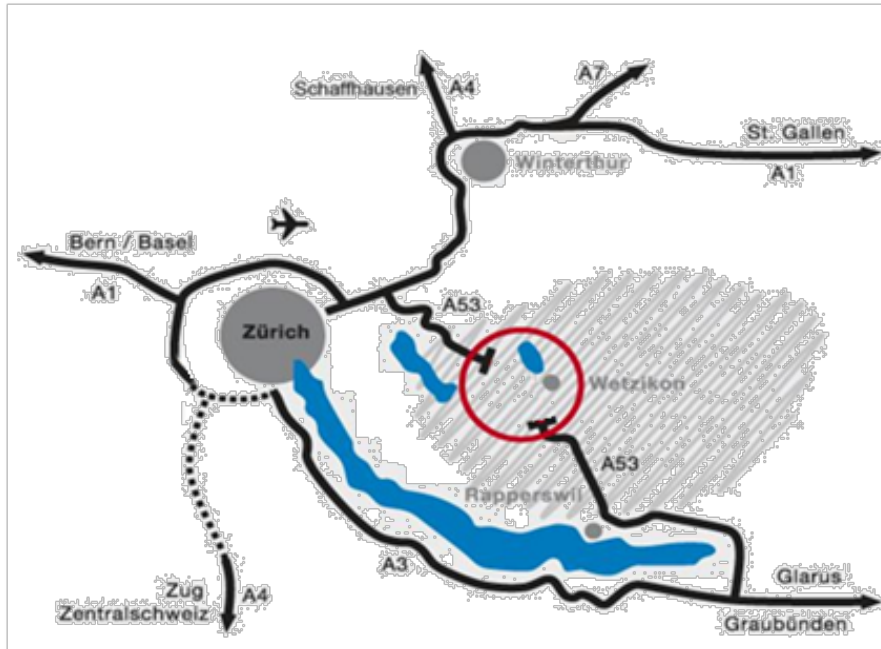
03.10.13, Winterthur

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr



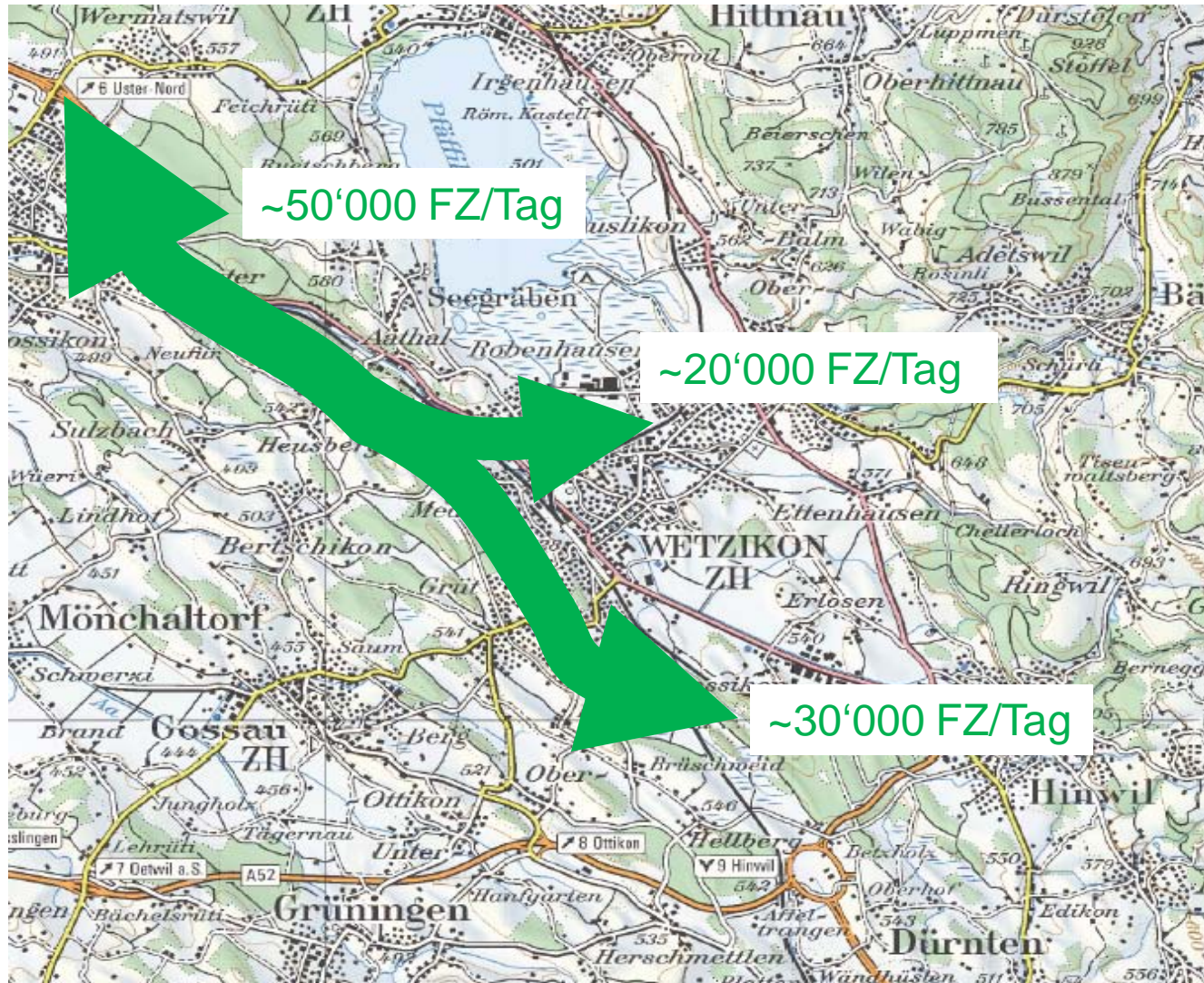
- Oberlandautobahn
- Netzbeschluss

Verkehrlicher Nutzen für den Kanton und die Region:



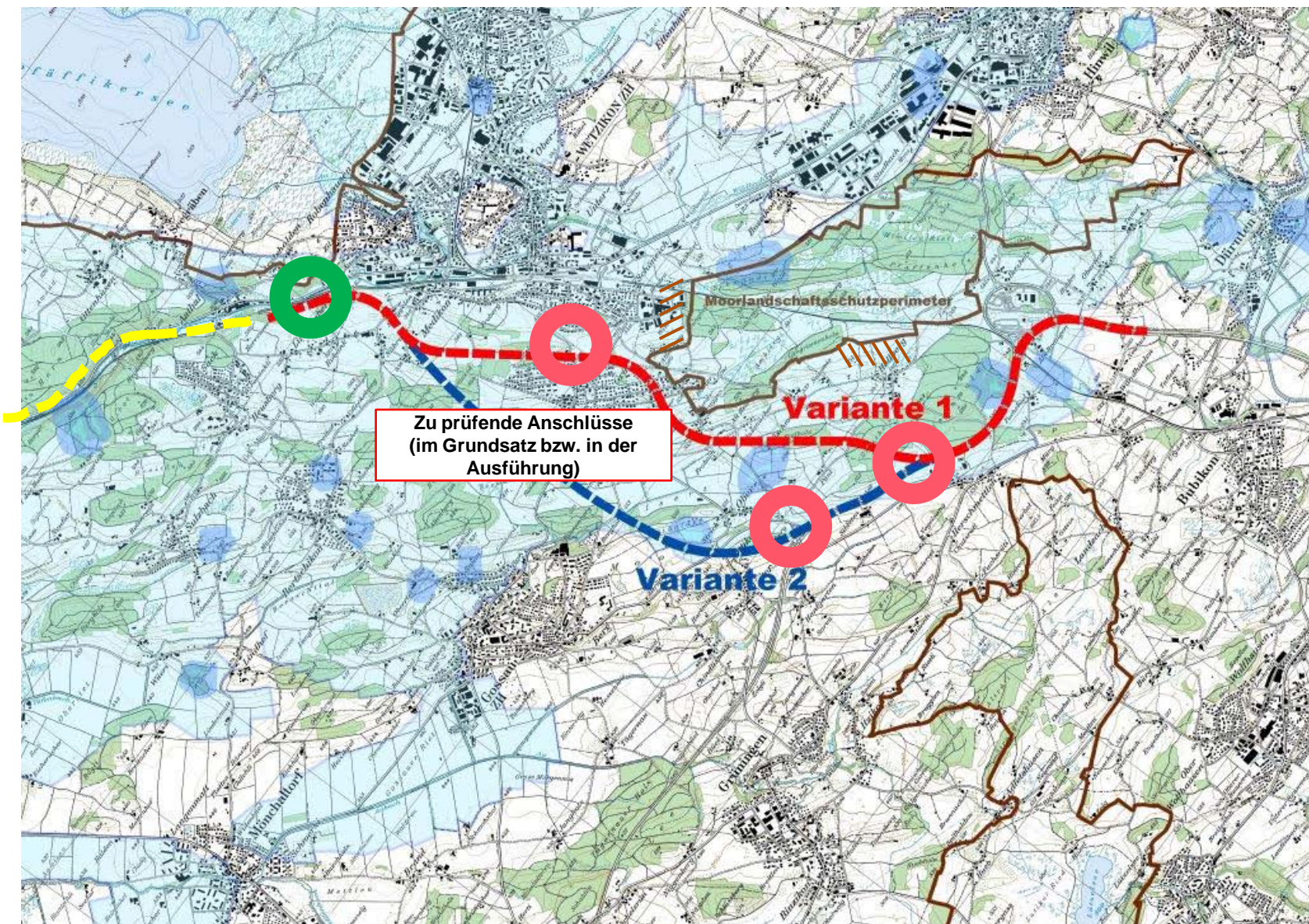
- **Vollendung** Hochleistungsstrassennetz
- Direkte **Entlastung** insbesondere von Hinwil und Wetzikon (flankierende Massnahmen)
- Indirekte **Entlastung der umliegenden Gemeinden** durch Reduktion Ausweich- und Schleichverkehr
- Potenziale für die **Umgestaltung der Strassenräume** in Ortszentren
- Voraussetzung für **Fahrplansicherheit ÖV** und Zufahrt zu S-Bahn-Anschluss, Buspriorisierungen

Ausgangslage Verkehr



Verkehrszustand 2030 (kant. Gesamtverkehrsmodell)

Übersicht machbare Varianten





- Anspruchsvolle Projektierung auch der bewilligungsfähigen Varianten
- Viele, sich teilweise überlagernde und widersprechende Schutzinteressen
- Bis jetzt keine unüberwindbare Hindernisse in den Varianten

→ **Linienführung beider Varianten aus heutiger Sicht machbar**



- Erste Ämterkonsultation zu den beiden Varianten hat im Sommer stattgefunden
- Resultate werden ausgewertet und gewisse Arbeiten noch weiter vertieft
- Information der Öffentlichkeit im Herbst 2013 vorgesehen

- ABER: Weiteres Vorgehen ist vom Ausgang der Abstimmung zur Vignettenerhöhung vom 24. November 2013 abhängig

Betroffene Abschnitte im Kanton Zürich

- A53: Brüttsellen – Uster – Rüti (Kantonsgrenze SG)
- Hirzel: Sihlbrugg – Hirzel – Wädenswil
- Glattalautobahn (Zürich Nord – Baltenswil; Element der Engpassbeseitigung)

Auswirkung bei einer Annahme des Referendums gegen die Erhöhung der Autobahnvignette am 24. November 2013 auf den Kanton Zürich

- Netzbeschluss kann nicht in Kraft gesetzt werden
- Der Bund hat damit keine rechtliche Grundlage, die entsprechenden Arbeiten / Verfahrunge zu übernehmen resp. weiter zu führen
- Kanton erhält keine Abgeltung für den Unterhalt der NEB Strecken (ca. 4 Mio. Fr. pro Jahr)
- Sanierungsprojekt auf A53 im Raum Uster muss weiter zurück gestellt oder vom Kanton finanziert werden (ca. 37 Mio. Fr.)
- Verzögerung der Projekte bis Finanzierung Netzbeschluss sicher gestellt ist